

(Sekretär Dr. Schanz.)

(A) wortet die Petition." Spricht ein Regierungsvertreter zu einer solchen Petition, so wird von der wörtlichen Wiedergabe, wenn es sich nicht um besonders wichtige, allgemeine Bedeutung habende Ausführungen handelt, abgesehen; es erfolgt nur eine auszugsweise Wiedergabe, unter Umständen etwa mit der Wendung: „Nach kurz erläuternden Ausführungen des Regierungsvertreter's . . . wurde der Antrag angenommen usw.“

Unter Umständen, wenn gar keine Debatte stattfindet, muß es genügen, die Petitionen summarisch zu behandeln, z. B.: „Hierauf beschloß die Kammer, diese und jene Petition auf sich beruhen zu lassen, der Staatsregierung zur Kenntnisnahme bezw. Erwägung zu überweisen oder auf Grund der Bestimmungen der Landtagsordnung für unzulässig zu erklären.“

4. Ist ein Beratungsgegenstand in der einen Kammer bereits erledigt worden, so wird in dem Berichte der andern Kammer bei den Ausführungen des Berichterstatters davon abgesehen, nochmals den Inhalt oder den Sachverhalt des betreffenden Gegenstandes zu wiederholen. Es wird nur auf den Bericht der andern Kammer bezw. den Auszug aus der Vorlage hingewiesen und die Stellungnahme der betreffenden Deputation kurz hervorgehoben.

5. Bisher war es üblich, alle Regierungsvorlagen und schriftlichen Berichte sofort nach dem Erscheinen auszugsweise in der Landtagsbeilage zu bringen. Soweit Regierungsvorlagen in Betracht kommen, wird das beibehalten. Bei schriftlichen Berichten aber genügt zunächst der Antrag. Der Auszug des Berichtes selbst wird am besten im Zusammenhang mit der Behandlung des Gegenstandes im Plenum der Kammer gebracht. Dadurch werden Wiederholungen, insbesondere in den Ausführungen des betreffenden Berichterstatters vermieden.

Ministerium des Innern.

Bizthum."

Präsident: Die Kammer nimmt hiervon Kenntnis.

(Nr. 9.) Antrag des Abgeordneten Dr. Böhme und Genossen, die Vereinfachung der Verwaltung betreffend.

(Nr. 10.) Antrag der Abgeordneten Dr. Böhme, Biener und Genossen, betreffend die Gewährung von Beihilfen an die durch den Krieg in eine Noilage geratenen Angehörigen des Mittelstandes.

(Nr. 11.) Antrag des Abgeordneten Schreiber und Genossen wegen Entschädigung derjenigen Pferdebesitzer, welche im Oktober 1916 der Heeresverwaltung freiwillig Pferde zur Verfügung gestellt haben.

(Nr. 12.) Antrag des Abgeordneten Träber und Genossen, Förderung des Obstbaues betreffend.

(Nr. 13.) Antrag der Abgeordneten v. Byern, Friedrich und Genossen, Arbeitskräfte für die Landwirtschaft usw. nach Friedensschluß betreffend.

Präsident: Nr. 9 bis 13 kommen zur allgemeinen Vorberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 14.) Interpellation der Abgeordneten Rentsch, Heymann und Genossen, Verteuerungen und Einschränkungen des Eisenbahnverkehrs betreffend.

(Nr. 15.) Interpellation des Abgeordneten Dr. Hähnel und Genossen, Leinsamenverarbeitung betreffend.

Präsident: Die Interpellationen werden gedruckt und verteilt. Abschriften davon werden den Herren Staatsministern zugestellt.

(Nr. 16.) Antrag des Abgeordneten Günther und Genossen, Aufkündigung von hypothekarischen Schuldforderungen usw. betreffend.

(Nr. 17.) Antrag des Abgeordneten Günther und Genossen, Verwendung des gewerblichen Genossenschaftsstocks zur Unterstützung des notleidenden Mittelstandes betreffend.

(Nr. 18.) Antrag des Abgeordneten Dr. Roth und Genossen, die Vereinheitlichung des sächsischen Fachschulwesens betreffend.

(Nr. 19.) Antrag des Abgeordneten Brodauf und Genossen, die Überfüllung der Schnellzüge betreffend.

(Nr. 20.) Antrag des Abgeordneten Castan und Genossen, Fahrpreiszuschläge für Schnellzüge betreffend.

(Nr. 21.) Antrag des Abgeordneten Castan und Genossen, Erhöhung der Kartoffelration und bessere Versorgung Sachsens mit Fettstoffen betreffend. (D)

(Nr. 22.) Antrag des Abgeordneten Castan und Genossen, die Wiederherstellung des Vereins- und Versammlungsrechts betreffend.

(Nr. 23.) Antrag des Abgeordneten Andrä und Genossen, Kartoffelanbau betreffend.

(Nr. 24.) Antrag der Abgeordneten Andrä, Schmidt (Freiberg), Schreiber und Genossen, Errichtung einer besonderen Abteilung für die Landwirtschaft im Ministerium des Innern betreffend.

(Nr. 25.) Antrag des Abgeordneten Brodauf und Genossen auf Befreiung der Mitglieder der israelitischen Religionsgemeinden von der kirchlichen Besitzwechselabgabe usw.

(Nr. 26.) Antrag des Abgeordneten Dr. Kaiser und Genossen, die Reform der gesamten sächsischen Staatsverwaltung betreffend.

Präsident: Die sämtlichen Anträge 16 bis 26 kommen zur allgemeinen Vorberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 27.) Schreiben des Präsidiums der Ersten Kammer, die Wahl des Vizepräsidenten und der Sekretäre betreffend.

Präsident: Ich bitte, das Schreiben zu verlesen.

Sekretär Dr. Schanz (liest):